

Bürgerbegehren

Ja zu Schutz des Trinkwassers und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Schwanstetten jegliche Maßnahmen und Beschlüsse unterlässt, um die Errichtung von Windkraftanlagen in dem vom Regionalen Planungsverband geplanten Windenergiegebiet WK 402 zu ermöglichen oder zu fördern, insbesondere

- **sich an Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit im Sinne von Art. 2 Abs. 1 KommZG (kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen) zu beteiligen bzw. sich im Falle bereits eingegangener Beteiligungen die Beteiligung fortzusetzen,**
- **ein Bauleitplanverfahren zu betreiben, um die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu ermöglichen,**
- **gemeindliche Grundstücke, einschließlich öffentlich gewidmeter Straßen oder Wege, für die Verlegung von Anschlussleitungen für Windkraftanlagen in diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen,**
- **das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB im Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu erteilen.**

Begründung

Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns mit diesem Bürgerbegehren gegen die geplanten Windkraftanlagen in unserer Gemeinde aus folgenden Gründen:

Der Bau der Windräder stellt eine erhebliche **Gefahr für unsere Grund- und Trinkwasserversorgung** dar. Zudem sind die **Windverhältnisse** in unserer Region **zu gering, um die Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können**, was zu einer **unnötigen Belastung für die Allgemeinheit** führt.

Des Weiteren **bedroht der Bau die Tierwelt, insbesondere im Vogelschutzgebiet (SPA) – Natura 2000-Gebiet**, was den Schutz unserer heimischen Flora und Fauna gefährdet. Auch unser **Naherholungsgebiet sowie das Landschaftsbild** würden durch die Anlagen **erheblich beeinträchtigt** und verlieren ihren Wert.

Gesundheitliche Risiken durch Abrieb, Infraschall und Immissionen sind nicht auszuschließen. Viel **zu geringer Mindestabstand (= 800m)** zu Wohnbebauungen. Die **Einhaltung** der sogenannten **10-H-Regel** ist essenziell, um **Lärm- und Schattenschlagbelastungen** für Anwohner, insbesondere für Kinder, zu **minimieren**. Dennoch besteht die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung unseres Lebensumfeldes.

Zudem führt der Bau zu einer **Wertminderung unserer Immobilien** und **zerstört wertvolle Wälder** durch Rodungen für Zufahrtswege. Die lokale Wirtschaft und **ansässige Gewerbebetriebe** könnten **durch den Bau und Betrieb der Windräder existenzgefährdend belastet** werden.

Auch das **Mikroklima** wird sich **verändern**: Böden könnten austrocknen oder verdichten, was langfristig negative Folgen für unsere Umwelt hat. Die Zerstörung von Wäldern und natürlichen Lebensräumen sowie die Vernichtung des Regenwaldes durch die Herstellung der Rotorblätter (wesentlicher Baustoff ist **Balsaholz**) sind weitere **gravierende Eingriffe** in unsere Natur. Nicht zuletzt entstehen **soziale Probleme bei der indigenen Bevölkerung in Ecuador**, die durch den Balsaboom verursacht werden – ein Aspekt, der uns ebenfalls betrifft und berücksichtigt werden muss.

Aus all diesen Gründen fordern wir den sofortigen Stopp aller Planungen zum Bau von Windrädern in unserer Region. Wir setzen uns für den Schutz unseres Wassers, unserer Natur, unserer Gesundheit und unseres kulturellen Erbes ein.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 GO werden benannt:

1. Roland Dietrich, Carl-Dürr-Str. 4 b, 90596 Schwanstetten / 2. Roman Trautner, Adlerstraße 4, 90596 Schwanstetten / 3. Jürgen Kretzer, Furth 23, 90596 Schwanstetten

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren.